

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7878 –

Anpassung der Vergütung für Betreuung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7878** – vom 4. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bei der Anpassung des Vergütungssystems für Betreuer?
2. Welche weiteren Schritte sind erforderlich, bis die Anpassung umgesetzt ist?
3. Wann rechnet die Landesregierung mit der Erhöhung der Vergütung für Betreuer?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass die Vergütung für Betreuer seit 2005 nicht erhöht wurde?
5. Inwiefern liegt ein Beschluss des Bundestags zur Anpassung der Vergütung für Betreuung vor?
6. Inwiefern wird sich das Land diesem Vorschlag anschließen oder einen eigenen Weg erarbeiten?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung (Bundestagsdrucksache 18/12427), das eine Erhöhung der Stundensätze um 15 Prozent vorsah, wurde auf Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses des Bundesrates von der Tagesordnung der 959. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2017 abgesetzt. Auf die Antwort des Ministeriums der Justiz vom 29. August 2017 (Drucksache 17/3980) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) – Drucksache 17/3783 – wird verwiesen. Nach dem zwischenzeitlich erfolgten Abschluss der darin genannten Forschungsvorhaben und Gespräche mit den Ländern und Verbänden möchte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nunmehr zeitnah für eine angemessene Erhöhung der Vergütung sorgen. Ein Gesetzentwurf, mit der die Vergütung unter Berücksichtigung von qualitativen Aspekten zügig angepasst werden soll, wird derzeit erarbeitet. Das Ziel einer angemessenen Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer wird von der Landesregierung unterstützt. Der Gang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ein über den eingangs genannten Gesetzesbeschluss hinausgehender Beschluss des Deutschen Bundestags ist der Landesregierung nicht bekannt. Das Gesetz wurde nicht wieder zur Beratung aufgesetzt.

Herbert Mertin
Staatsminister